

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 9 (1843)
Heft: 3-4

Rubrik: Kt. Schaffhausen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gounouilhou und Ferdinand Messy als Vorsteher geleistet. Die Municipalkammer hat der Gewerbsabtheilung den obern Theil des alten Kronhauses von Rive zur Einrichtung von 85 Werkstätten überlassen. Diese wurden dann auch mit einem Kostenaufwand von 13,000 Fr., die auf dem Wege der Subskription zusammen gebracht worden waren, erstellt. Ueberdies erhielt die Gewerbsabtheilung 6000 Fr. von der Regirung für jährliche Bestreitung der Gehalte der Lehrer, der Gehilfen und des Verwalters, sowie der Unterhaltungskosten der Schule.

Professor Colladon gibt hier einen Kurs der Mechanik, angewandt auf die Uhrenmacherkunst. Er soll besonders für die ältern Schüler der école d'horlogerie berechnet sein; doch können auch andere Personen daran Theil nehmen. Die erwähnten Uhrenmacherschulen sind nun seit einiger Zeit unter die Aufsicht des Verwaltungsrathes der Stadt Genf gestellt, nicht wie früher unter die industrielle Abtheilung der Gesellschaft der Künste.

St. Schwyz.

Die Sekundarschule der Jesuiten in Schwyz und die ihr gegenübergestellte Anstalt der Bürgergesellschaft sind eingegangen. Der Kanton hat also jetzt nur noch eine einzige Mittelschule, welche von der Gemeinde des Fleckens Schwyz durch zwei Geistliche unterhalten wird. Eine Oberschule ist immer noch nicht eingeführt.

Vor zwei Jahren haben sich zwei Ursulinerinnen aus dem Kloster Brieg durch Dazwischenkunft der Jesuiten in Steinen niederlassen und sich sogleich des Jugendunterrichts zu bemächtigen gesucht, was ihnen — jedoch nicht zum Frieden der Gemeinde — größtentheile gelungen ist. Die Gemeinde beschloß im vorigen Jahr, den Ursulinerinnen den Jugendunterricht nicht zu übergeben; allein die Freunde dieser Nonnen ließen Unterschriften sammeln, neben der Gemeindeschule noch eine eigene zu errichten. Nun lehren die Nonnen unter dem Schutze hoher Gönner trotz dem Gemeindebeschluß vom J. 1842.

St. Schaffhausen.

In Schleithheim wurde am 2. Jan. in einer sehr zahlreich besuchten Gemeindeversammlung einstimmig die Errichtung einer Re-

alschule beschlossen. Die Kosten sollen theils aus dem Erlös der Schulgelder, theils aus dem Gemeindeschulfond gedeckt werden.

Kt. Waadt.

Zu Anfang d. J. zählte man in diesem Kanton 106 männliche und 60 weibliche, zusammen 166 Blinde; 23 derselben sind unter 20 Jahren; 38 wünschen ihre Zulassung in ein Institut, das für ihre Ausbildung sorgen würde, und zu dessen Gründung die günstigsten Aussichten vorhanden sind. Die Alpengegenden haben die wenigsten Blinden; nur 4 befinden sich in den 9 Kirchspielen des Bezirks Nigle und des Pays d'Enhaut; dagegen sind von diesem Ueber namentlich die Gegenden von Orbe und Lassaraz heimgesucht.

Ueber die Stiftung einer Blindenanstalt (asyle des aveugles) zu Lausanne berichtet der „Nouvelliste Vaudois“ Folgendes: Fräulein von Gerjat von Moudon, die eine der beiden Stifter, gibt ein Kapital von 4000 Schw. Fr. und wird eine jährliche Rente aussehen, deren Betrag nach Einrichtung der Anstalt bestimmt werden wird. Herr Haldimann von Overdon, der andere, schenkt ein Kapital von 48,000 Fr. und bestimmt für die ersten zehn Jahre eine jährliche Rente von 3000 Fr. Die Anstalt soll zwei getrennte Abtheilungen haben, von denen die eine zum Spital für heilbare Augenkrank mit wenigstens 16 Betten, die andere zu einem Institut für 16 bildungsfähige Blinde bestimmt ist. Die Böglinge sollen zur Arbeit angehalten werden; ein Theil des Ertrags ihrer Arbeit wird ihnen als eigenes Vermögen zuerkannt. Die Eltern oder Pflegeältern der Kranken oder der Böglinge haben einen vom Komitee in jedem besondern Falle zu bestimmenden Geldbeitrag zu leisten, dessen Maximum und Minimum und sonstige Bedingungen durch ein Reglement festgesetzt sind. Fremde Abstammung oder Religion kann niemals ein Grund zur Ausschließung von der Anstalt sein. Die Verwaltung besorgt ein Komitee von drei Mitgliedern, welche auf drei Jahre gewählt und nach Ablauf dieser Zeit wieder wählbar sind. Die Wahl selbst wird durch eine Generalversammlung von wenigstens 15 Mitgliedern vor genommen, welche aus den Gründern der Anstalt besteht, die über 100 Fr. gesteuert haben, und die sich nöthigenfalls noch andere Personen beigesellen können. Für das erste Jahr besteht dieses Komitee aus den Herren Monneron und Espéradien, Pfarrer zu Lausanne, und Dr. Recordon, welcher Letztere als Arzt der Anstalt